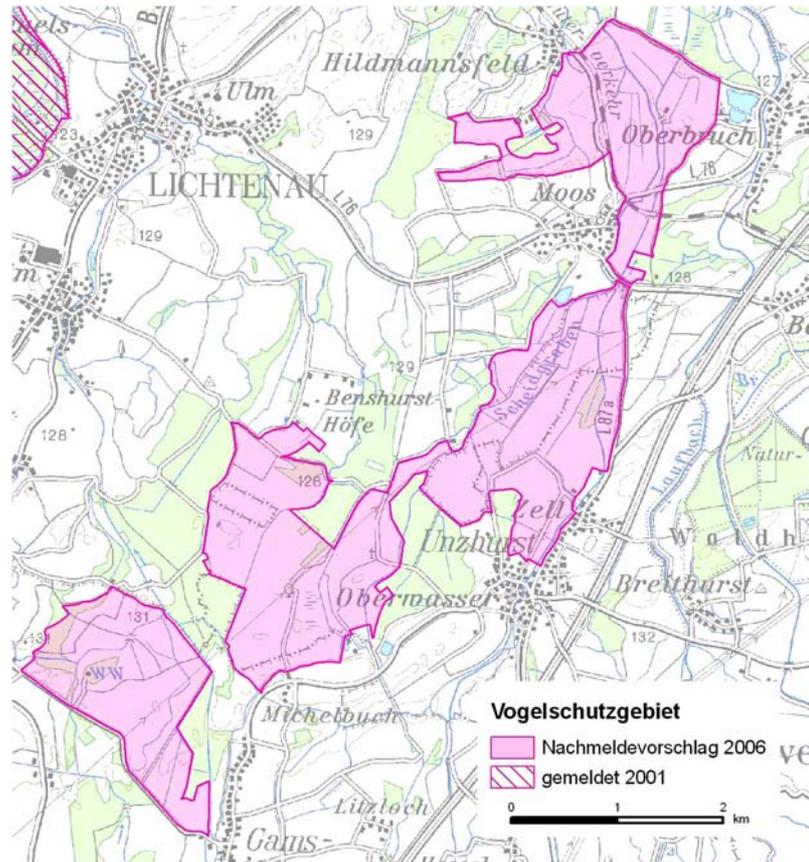


## Natura 2000-Vogelschutzgebiete Nachmeldung 2006



Das aus drei Teilgebieten zusammengesetzte, 1022 ha umfassende Nachmeldegebiet **Acher-Niederung** erstreckt sich auf Flächen von vier Gemeinden im Landkreis Rastatt sowie vier Gemeinden im Ortenaukreis (siehe Datenblatt). 22% des Gebietes sind Teil des FFH-Gebiets Bruch bei Bühl und Baden-Baden. Weiterhin sind einige geschützte Biotop nach § 32 NatSchG und § 30a LWaldG im Gebiet zu finden. Die Nachmeldeflächen liegen im Naturraum Offenburger Rheinebene. Sie umfassen eine grünlandreiche, durch locker eingestreute Baumreihen, Feldhecken und Gehölze großzünftig strukturierte Kulturlandschaft. Feuchtbiotop wie Röhrichte, Nasswiesen, Großseggenriede, Bäche und Gräben sind reichlich vorhanden. Durch die A5 von der siedlungsreichen Vorbergzone abgeschirmt und ohne größere Stadt in unmittelbarer Nähe, ist das Gebiet vergleichsweise abgeschieden. Der wesentliche Grund für die Nachmeldung als Vogelschutzgebiet ist das regelmäßige Brutvorkommen des Großen Brachvogels. Für die Gebietsabgrenzung wurden weiterhin besonders die Brutreviere von Weißstorch und Kiebitz berücksichtigt. Als weitere Brutvögel nach der Vogelschutzrichtlinie sind folgende Arten im Gebiet nachgewiesen:



Der Große Brachvogel hat in der Acher-Niederung sein nördlichstes bedeutendes Brutvorkommen in Baden-Württemberg. (Foto H. Dannenmayer)



Großflächiges Grünland mit eingestreuten Magerwiesen und geringem Besucherdruck sind wichtige Voraussetzungen für die Bestandssicherung von Wiesenbrütern. (Foto: R. Steinmetz)

Baumfalke, Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Wachtel, Hohltaube, Eisvogel, Grauammer und Neuntöter.

Der Große Brachvogel braucht als Lebensraum ein übersichtliches, nicht zu kleinstrukturiertes Gelände mit hohem Grünlandanteil. Für einen Bruterfolg sind extensiv genutzte Feucht- oder Streuwiesen besonders wichtig. Die weniger dichte Grasnarbe dieser Wiesen begünstigt die Bewegungsfreiheit der Küken bei der Nahrungssuche. Vor allem, wenn das übrige Grünland intensiver genutzt wird, sind der Schutz und Erhalt solcher extensiv genutzten Flächen für den Brachvogel von besonderer Bedeutung. Da der Brachvogel zur Brutzeit auf Störungen empfindlich reagiert, ist er auf großflächig ruhige Gebiete angewiesen.

### **Auswirkungen auf Landnutzung und Planung:**

#### Allgemein

Schutz und Erhaltung der Lebensräume und Bestände der angesprochenen Vogelarten.

#### Landwirtschaft

Bisherige Nutzung kann fortgeführt werden. Keine Intensivierung der Landnutzung über einen intensiv genutzten Gesamtflächenanteil von 50% hinaus (z.B. großflächiger Grünlandumbbruch, Entwässerung, Düngung über den Erhaltungsbedarf hinaus, verstärkter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln).

Es bieten sich gute Fördermöglichkeiten (MEKA<sup>1</sup>) für extensive Bewirtschaftung (z.B. spätere Mahd, Düngeverzicht, Belassen von Stoppelbrachen im Winter, etc.) bzw. Vertragsnaturschutz nach der Landschaftspflege-richtlinie (z.B. Belassen von Altgrasstreifen, Zurückdrängen unerwünschten Gehölzaufwuchses).

#### Forstwirtschaft

Erhalten von Bäumen mit Horsten und Höhlen; Pflege der Waldränder.

#### Planungen

Berücksichtigung der Erhaltungsziele bei der Bauleit-, Straßen- und Wegeplanung sowie bei der Errichtung von Freileitungen; ggf. Verträglichkeitsprüfung.

#### Freizeit/Erholung/Naturtourismus

Störungen während der Fortpflanzungszeit (1.2. - 31.8.) z.B. durch Freizeitaktivitäten wie Modellflugbetrieb sollten minimiert werden.

---

<sup>1</sup> **MEKA:** Marktentlastungs- und Kulturlandschafts-Ausgleich (Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg für Landwirte)